

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Für Zug AG
Zuger Weihnachtsmarkt am Alpenquai

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Benützung der Grundstückflächen (Für Zug AG) und/ oder der Restauranträumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der Für Zug AG an Kunden:innen. Sämtliche Offerten und Angebote der Für Zug AG basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Gastes widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservierung durch den Kunden:innen erhält dieser von der Für Zug AG eine schriftliche Reservierungsbestätigung (per E-Mail). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung von der Für Zug AG an den Kunden:innen zustande.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

3.1

Die Für Zug verpflichtet sich, die vom Gast bestellten und von der Für Zug schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen

3.2

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.

3.3

Die Für Zug AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde:in seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist die Für Zug AG berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde:in ist für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

3.4

Sofern keine Anzahlung von der Für Zug AG verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Ende der Veranstaltung vom Veranstalter per Kreditkarte zu bezahlen. Wird Zahlung per Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Für Zug berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betreibungs- und Inkassokosten zu belasten.

3.5

Preisänderungen durch die Für Zug bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preisanpassungen sind jeweils bei Saisonwechseln üblich oder bei kurzfristigen und markanten Preiserhöhungen durch Lieferanten oder der Rohstoffpreise.

3.6

Die Für Zug akzeptiert teils Bargeld und alle elektronischen Zahlungsmittel. **Kryptowährungen werden nicht akzeptiert.**

4. Haftung

4.1

Der Kunde:in haftet gegenüber der Für Zug für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder seine Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden. Die Für Zug lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden:in, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Veranstalters. Die Für Zug kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Veranstalter verlangen.

4.2

Der Kunde:in ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er/Sie verpflichtet sich, die Für Zug vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) aufgrund seiner Veranstaltung gegen die Für Zug erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

4.3

Die Für Zug haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen. Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt die Für Zug keinerlei Haftung, für die vom Veranstalter:in bestellten, Leistungen.

5. Rücktritt der Für Zug AG

5.1

Ist die von der Für Zug vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, Epidemien/ Pandemien unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere von der Für Zug nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann der Für Zug im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

5.2

Die Für Zug ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Für Zug in der Öffentlichkeit gefährdet werden kann oder der Veranstalter:in gegen Ziffer 12 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche der Für Zug gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Rücktritt des Kunden:in

Ist es dem Kunden:in infolge höherer Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, Epidemien/ Pandemien unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er/sie im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

7. Veranstaltungszeiten

Die Veranstaltungszeiten werden bei Vertragsabschluss kommuniziert, resp. auf der Webpage veröffentlicht. Es gelten grundsätzlich immer die offiziellen Öffnungszeiten. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist abzusprechen und muss vergütet werden.

8. Meldung der Personenzahl

Der Kunde:in hat der Für Zug die endgültige Teilnehmerzahl (Garanzahl) möglichst frühzeitig mitzuteilen. Die Auswahl der Speisen und Getränke muss bis spätestens 15 Arbeitstage (bei Gruppengrössen von über 60 Personen, 20 Arbeitstage) vor Anlass definiert werden. Bis 7 Arbeitstage (Bei Gruppengrössen von über 60 Personen, 15 Arbeitstage) vor dem Anlass kann die Personenanzahl gegenüber der unterzeichneten Offerte um maximal 20% reduziert werden, eine Aufstockung ist je nach Reservationsauslastung möglich, muss aber schriftlich durch die Für Zug bestätigt werden. Danach sind keine Anpassungen mehr möglich und es wird die vereinbarte Personenanzahl / Anzahl Speisen in Rechnung gestellt.

Vom 6. Arbeitstag (bei Gruppengrössen von über 60 Personen, 14. Arbeitstag) bis zum Anlasstag sind keine Änderung des Angebots und der Personenzahl mehr möglich. Es wird die zuletzt gemeldete Personenzahl für die Verrechnung verwendet. Sollten mehr Personen als gemeldet am Anlass teilnehmen, so wird diese Personenzahl für die Rechnungsstellung geltend gemacht. Dies, sofern eine Bewirtschaftung der zusätzlichen Personen möglich ist.

Die Für Zug behält sich vor, eine frühzeitigere Definition des Angebots und der Personenzahl individuell und auf schriftlichem Weg mit dem Kunden zu definieren. Dies gilt insbesondere bei Gruppengrössen ab 60 Personen, oder bei exklusiver Miete der Räumlichkeiten/ Flächen.

9. Annullierungsbedingungen Gruppenreservierungen ab 8 Personen mit oder ohne F&B Leistungen

9.1

Absagen einer Gruppenreservierung (ab 8 Personen) müssen der Für Zug möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unabgemeldetem Nichterscheinen (No-Show).

9.2

Bei Gruppenreservierungen, die bis zum 15. Arbeitstag vor dem Anlasstag stornieren, kann 100% des geleisteten Beratungs- und Projektkoordinationsaufwand (in der Offerte definiert, mind. CHF 400.00 exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt werden. Danach gelten folgende Annullierungsbedingungen:

Ab dem 30. bis 16. Arbeitstag vor Anlasstag: 50% der in der Offerte definierten Konsumation inkl. kalkuliertem Getränkeumsatz (mit der zuletzt gemeldeten Personenzahl, gemäss Abs. 8.) bzw. mindestens Mindestkonsumation, wenn der offerierte Betrag diese unterschreitet. → **Diese Abstufung gilt nur für Gruppen welche 60 und mehr Personen umfassen**

Vom 15. bis 4. Arbeitstage vor Anlasstag: 75% der in der Offerte definierten Konsumation inkl. kalkuliertem Getränkeumsatz (mit der zuletzt gemeldeten Personenzahl, gemäss Abs. 8.) bzw. mindestens Mindestkonsumation, wenn der offerierte Betrag diese unterschreitet.

3. - 0. Arbeitstage vor Anlasstag: 100% der in der Offerte definierten Konsumation inkl. kalkuliertem Getränkeumsatz (mit der zuletzt gemeldeten Personenzahl, gemäss Abs. 8.) bzw. mindestens Mindestkonsumation von CHF 30.00 pro Person, wenn der offerierte Betrag diese unterschreitet.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen der Für Zug in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

9.3

Es ist der Für Zug vorbehalten Stornierungen aufgrund von behördlichen Bestimmungen oder ausserordentlichen Begebenheiten nach eigenem Ermessen vorzunehmen, ohne weitere Ansprüche gegenüber dem Kunden.

10. Handhabung von Gästedaten

10.1

Erfassung von Gästedaten für Reservierungen

Damit wir über unsere Webseite Online-Reservierungsanfragen entgegennehmen und diese verwalten können, verwenden wir das Restaurantmanagementsystem aleno, das von der aleno AG mit Sitz in der Schweiz angeboten wird. Die Nutzung von aleno ermöglicht uns, persönliche Informationen über unsere Gäste («Gästedaten») elektronisch zu erfassen. Bei den Gästedaten handelt es sich um die folgenden Informationen:

Vorname und Nachname

Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Anzahl Personen, Uhrzeit und Datum des gewünschten Besuchs

Wohnadresse (optional)

Firmenname (optional)

Die Erfassung von Gästedaten ermöglicht uns, ihre Reservierungsanfrage zu verarbeiten und sicherzustellen, dass der von Ihnen gewünschte Tisch auf ihren Namen reserviert wird und wir bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung treten können. Die Rechtsgrundlage für die Verwendung von aleno zur elektronischen Erfassung von Reservationen besteht in der Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die von uns erfassten Gästedaten werden nach der Durchführung der Reservation nicht automatisch gelöscht, sondern zur Erstellung eines persönlichen Gästeprofiles verwendet. Weitere Informationen zum Gästeprofil finden Sie in Ziffer 10.3 unten. Sie haben jederzeit das Recht, eine Löschung Ihrer Gästedaten zu verlangen. Falls die Löschung vor dem Datum der Reservation erfolgt, wird die entsprechende Reservation automatisch storniert.

10.2

Erfassung von Kreditkarteninformationen für Reservierungen

Online-Reservierungsanfragen sind erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen mittels einer Bestätigung per E-Mail oder Telefon den Tisch, das Datum und die Uhrzeit bestätigt haben. Um sicherzustellen, dass uns im Falle eines unentschuldigten Nichterscheins kein Schaden entsteht, behalten wir uns vor, eine Kreditkarte als Zahlungsgarantie zu verlangen. Dabei erheben wir die folgenden Informationen («Zahlungsinformationen»):

Name des Herausgebers der Kreditkarte

Name des Inhabers der Kreditkarte

Verfallsdatum der Kreditkarte

Kreditkartennummer und Prüfziffer

Wenn Sie bei einer Online-Reservationsanfrage ihre Zahlungsinformationen hinterlegen, so werden die Angaben von aleno automatisch anonymisiert. Dies hat zur Folge, dass es sich bei den Zahlungsinformationen nicht um Personendaten im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) oder der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) handelt. Die Zahlungsinformation werden zudem direkt an den Hosting Provider der aleno AG übermittelt. Wir haben aus diesem Grund keinen Zugriff auf die anonymisierten Zahlungsinformationen und speichern diese auch nicht auf unserem System.

10.3

Erstellung von Gästeprofilen

Die zur Entgegennahme und Durchführung einer Online-Reservation erfassten Gästedaten werden von uns verwendet, um im Restaurantmanagementsystem aleno ein persönliches Profil für unsere Gäste zu erstellen («Gästeprofil»). Dies ermöglicht uns, die Gästedaten zur Personalisierung unserer Dienstleistungen zu verwenden. Nach Ihrem Besuch in unserem Restaurant behalten wir uns vor, das Gästeprofil um weitere Personendaten erweitern, die uns eine weitergehende Personalisierung ermöglichen («Profildaten»). Bei diesen Profildaten handelt es sich um die folgenden Informationen:

Persönliche Daten zur Individualisierung der Gäste, inklusive bevorzugte Sprache, Allergien und Sonderwünsche, Geburtstag, Kundenkategorie und Status. Informationen über vergangene Restaurantbesuche, inklusive Zeit und Datum des Besuchs, Aufenthaltsdauer, Anzahl der Gäste, Art und Standort des Tisches, Höhe der Ausgaben und allfälliges Vorliegen einer Nichterscheinung.

Konsolidierte Informationen über alle bisherigen Restaurantbesuche, inklusive Gesamtzahl der Besuche, Gesamthöhe der Ausgaben und Gesamtzahl der Nichterscheinungen.

Die Erstellung eines Gästeprofiles und die Erfassung von Profildaten ermöglicht uns, unsere Dienstleistungen auf Sie auszurichten und dadurch sicherzustellen, dass Sie sich bei uns wie zuhause fühlen und wir auf Ihre individuellen Wünsche eingehen können. Die Rechtsgrundlage für die Verwendung von aleno zur Erstellung eines Gästeprofiles besteht in der Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Die im Gästeprofil enthaltenen Gästedaten und Profildaten werden gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendet werden.

Sie haben jederzeit das Recht, eine Löschung Ihres Gästeprofiles und der darin enthaltenen Gästedaten und Profildaten zu verlangen.

10.4

Verantwortlichkeit und weitere Informationen

Bei der Erfassung und Verarbeitung von Gästedaten, Zahlungsinformationen und Profildaten im Zusammenhang mit der Nutzung des Restaurantmanagementsystems aleno gelten wir als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Ziff. 7 DSGVO, der über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der erfassten personenbezogenen Daten entscheidet und für die Sicherstellung und Erfüllung der Betroffenenrechte zuständig ist. Die Gästedaten, Zahlungsinformationen und Profildaten werden nach deren Erfassung an die aleno AG übermittelt und von dieser verarbeitet. Die aleno AG ist als Auftragsverarbeiter im Sinn von Art. 4 Ziff. 8 DSGVO zu qualifizieren, der personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Wir haben mit der aleno AG aus diesem Grund einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen und setzen damit die Vorgaben der DSGVO bei der Nutzung von aleno vollständig um.

Weitere Informationen zur Erfassung und zum Umgang mit Ihren Personendaten im Zusammenhang mit der Nutzung von aleno finden Sie in der Datenschutzerklärung der aleno AG, die über den folgenden Link aufgerufen werden kann:

<https://www.aleno.me/de/policy>.

11. Raumnutzung/ Platzierung/ Bewilligungen

11.1

Die Für Zug behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters:in entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden:in bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Für Zug.

11.2

Die Für Zug übernimmt die Platzierung der Gäste. Grundsätzlich wird das in der Food Hall vorhandene Mobiliar bereitgestellt. Spezielle Sitzordnungen werden nicht berücksichtigt, sofern nichts anderes in der Offerte vermerkt wurde. Die Platzierung wird in allen Fällen mit optimaler Verteilung durch die Für Zug definiert. Die behördlichen Mindestabstände werden zu jederzeit eingehalten. Stühle, Tische und Bänke dürfen von den Gästen nicht selbständig umplatziert werden.

11.3

Die Möglichkeiten in der Bar und auf dem Gelände richten sich nach der vorgegebenen Betriebsbewilligung der Stadt. Diese ist zwingend einzuhalten. Alle Sicherheits- und Betriebsrelevanten Themen sind mit der Für Zug abzusprechen.

12. Feuerpolizeiliche Regelungen/andere Sicherheitsvorschriften/ Anbringen von Dekorationsmaterialien

12.1

Der Kunde:in verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen der Für Zug, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes usw., einzuhalten. Auch durch den Veranstalter:in eingebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

12.2

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis der Für Zug. Der Kunde:in haftet für jegliche am Für Zug daraus entstehenden Schäden.

12.3

Die vorübergehend erlassenen Vorgaben und Massnahmen von verschiedensten offiziellen Behörden zur Öffnung von gastronomischen Betrieben, ist in jedem Fall und unabhängig in welcher Form (mit oder ohne Reservation) ein Besuch erfolgt, zwingend einzuhalten und bindend. Die Regelungen sind im Eingangs- und Barbereich ersichtlich. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann der Für Zug vom Hausrecht Gebrauch machen und die Gäste des Platzes verweisen. Der Kunde:in ist für ein daraus entstehenden Schaden an der Für Zug haftbar. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Massnahmen werden jegliche Haftungsansprüche von Dritten abgewiesen.

13. Drucksachen/Medienanzeigen

13.1.

Die Verwendung von Logos/ Bildern der Für Zugs in jeglicher Form durch den Kunden:in bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist die Für Zug berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde:in ist für den daraus entstehenden Schaden an der Für Zug haftbar. Professionelle Video- und Bildaufnahmen auf dem Gelände des Für Zugs bedingt einer schriftlichen Bestätigung.

13.2.

Foto- und Videoaufnahmen durch die Für Zug AG: Während Veranstaltungen können durch die Füreinander GmbH oder von ihr beauftragten Foto- und Videoteams Aufnahmen erstellt werden. Diese können insbesondere zur Dokumentation sowie für Kommunikations- und Marketingzwecke (z. B. Website, Social Media und Drucksachen) verwendet werden. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu den Rechten der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung der Füreinander GmbH geregelt.

14. Verpflegung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Kunde:in verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke der Für Zugs zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt. Es ist nicht gestattet Speisen und Getränke, welche nicht von der Für Zug verkauft wurden in der Bar oder auf dem Gelände der Für Zugs zu konsumieren.

15. Epidemie/ Pandemie (z.B. COVID-19)

Für Zug hält sich strikt an die behördlichen Vorgaben zum Schutz der Gäste und Mitarbeitenden während einer Epidemie/ Pandemie. Die Schutzmassnahmen können jederzeit durch die Behörden geändert werden und müssen entsprechend laufend angepasst werden. Die Für Zug garantiert seinen Gästen und Mitarbeitenden einen sorgfältigen Umgang im Bereich der Hygiene und der Schutzmassnahmen. Jeder Gast trägt eine Eigenverantwortung und ist zur Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen verpflichtet. Die entsprechenden Massnahmen werden am Eingang der Für Zugs kommuniziert. Das Nichteinhalten der behördlichen Schutzmassnahmen kann zu einer Wegweisung und einem Hausverbot führen. Der Gast ist für ein daraus entstehenden Schaden an der Für Zug haftbar. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Massnahmen werden jegliche Haftungsansprüche von Dritten abgewiesen.

16. Anwendbares Recht /Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zug. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Zug, Juli 2026